Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 8 (1879)

Rubrik: Gesellschaftsorgane

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bie Gesellschaft ber Schweiz. Nordostbahn und der Schweiz. Centralbahn, soweit es beide gemeinschaftlich oder jede für sich allein betrifft, der Gotthardbahngesellschaft die ausschließliche Benutzung der Strecke Immensee=Rothfreuz-Luzern, sowie des Bahnhoses Luzern eingeräumt haben, so sind im Berichtsjahre behufs vertraglicher Festsetzung der nähern Bestimmungen dieser erst grundsätzlich vereindarten Verkommnisse konservaltungen zwischen den sämmtlichen bestheiligten Bahnverwaltungen gepflogen worden, deren Ergebnisse den baldigen allseitig befriedigenden Abschluß der bezüglichen, im Entwurse bereits vorliegenden Verträge in Aussicht stellen.

Nachdem der Punkt an der Landesgrenze bei Pino, wo der Anschluß der Gottharddahn an das Italienische Bahnnetz auf dem linken User des Langensee's stattsinden wird, festgesetzt worden ist, sind die ersorderlichen Einleitungen getrossen worden, um mit thunlichster Beförderung eine Bereinbarung zwischen der Gottharddahns gesellschaft und der Alta Italia betreffend die Anlage der internationalen Station in Luino, die Mitsbenutzung dieser Station und die ausschließliche Benutzung der Italienischen Strecke von der Landesgrenze bei Pino bis nach Luino herbeizussühnen.

III. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der Gotthardbahnverwaltung ift zunächst auf dem Wege der Stautenrevision eine wesentliche Beränderung eingetreten. Es wurden nämlich die den Berwaltungsrath (und die Direktion) beschlagenden Bestimmungen für die Bauperiode, Art. 36 bis und mit Art. 40 der Gesellschaftsstauten vom 1. November 1871, auf den Zeitpunkt der Genehmigung des Finanzausweises der Gesellschaft in der Meinung außer Kraft gesetzt, daß vom genannten Zeitpunkte an die Bestimmungen für die Betriedsperiode der Gotthardbahn (Art. 41 st.) in Anwendung kommen sollen, mit einer Modisikation des Art. 41, Absatz, 3 und 4 der Statuten, nach welcher der Berwaltungsrath auß 29 Mitgliedern besteht, von denen 22 durch die Generals versammlung und 7 vom Schweiz. Bundesrathe gewählt werden und wenigstens 17 Schweizer sein sollen, welche in der Schweiz wohnen. Der Schweiz. Bundesrath hat diese Statutenänderung am 12. Juni und 22. Juli 1879 genehmigt.

Sodann wurde in Folge der Neubestellung der Direktion die Geschäftsvertheilung unter die drei Departemente derselben in folgender Weise abgeändert:

Der Geschäftstreis des I. Departementes umfaßt alle Angelegenheiten, welche einen ausschließlich oder vorherrschend eisenbahnpolitischen Charakter haben, das gesammte Finanz-, Rechnungs- und Kantionswesen für den Bau und den Betrieb, die Waterialverwaltung, das Taxwesen und bis auf Weiteres die Leitung des äußern Betriebsdienstes, soweit er nicht in den Geschäftskreis des III. Departementes fällt.

Der Geschäftstreis des II. Departementes begreift in sich das ganze Expropriationswesen, die Verpachtung und ben Wiederwerfauf von Landabschnitten und Böschungen, sowie die Führung des Grundkatasters, die sämmtlichen Rechtssachen, Konzessions= und Steuerangelegenheiten, das Versicherungswesen (Feuer, Transport und Unfall), das Reklamationswesen aus Hafpslicht wegen Tödtungen und Verletzungen, sowie aus dem Personen= oder Güter= transport wegen Beschädigung oder Verspätung und die Vertretung der Gesellschaft in den Kranken= und Unterstützungskassen.

Der Geschäftstreis des III. Departementes umfaßt das gesammte Bauwesen mit Inbegriff der Beschaffung des Rollmateriales, die Organisation und Leitung der Werkstätten, den Bahnaussichts- und Unterhaltungsdienst, den Waschinendienst und die Unterhaltung der Wagen, sowie allfällige für den Zeitpunkt dis zur Eröffnung der durchgehenden Linie im Interesse der Gotthardroute zu treffende interimistische Vorkehrungen.

Jedes der drei Departemente besorgt den Berkehr mit den Behörden und andern Gisenbahnverwaltungen, soweit es sich um Gegenstände handelt, welche ausschließlich oder vorherrschend in seinen Geschäftstreis fallen.

Anläßlich der Wahl eines neuen Oberingenieurs wurde der Dienst desselben folgenderweise organisirt: Der Oberingenieur ist der Vorstand der bautechnischen Abtheilung der Gotthardbahnverwaltung und als solcher der Direktion, beziehungsweise dem Vorstande ihres Baudepartementes direkt untergeordnet.

Er hat die Bauleitung auf Grundlage der von den Gesellschaftsorganen aufgestellten und hoheitlich genehmigten Bauprojefte, Normalien und Vorschriften, sowie allfälligen Ergänzungen und Abänderungen, welche später an benselben vorgenommen werden, zu übernehmen und den Bau der Gotthardbahn unter Einhaltung aller mit einer soliben Bauausführung vereinbaren Dekonomie zu seiner kunftgerechten und terminmäßigen Vollendung zu führen.

Die allgemeinen Inftruftionen, die Baunormalien, Bedingnishefte, Bauprojekte und Voranschläge werden vom Oberingenienr ausgearbeitet und sodann von der Direktion definitiv festgestellt.

Die Organisation des technischen Dienstes, die Anstellung, Versetzung und Entlassung des technischen Personales, beisen er zur Erfüllung seiner Aufgabe bedarf, erfolgt nach Entgegennahme der Vorschläge des Oberingenieurs durch die Direktion. Innert den Grenzen der dafür der Direktion einzureichenden und von ihr zu genehmigenden Voranschläge kann der Oberingenieur Angestellte mit Taggeld dis auf 7 Franken von sich aus ernennen.

Er darf von sich aus Abänderungen an genehmigten Plänen vornehmen, wenn diese Abänderungen nur Konstruktionsdetails betreffen und dadurch keine Beschlüsse der Direktion, beziehungsweise des Berwalkungsrathes verändert, bestehende Berpflichtungen der Gesellschaft nicht berührt und keinerlei Mehrlasten herbeigeführt werden. In allen andern Fällen ist für eine Projektänderung die Genehmigung der kompetenten Gesellschaftsbehörde ersorderlich, welche indessen in Fällen von Dringlichkeit und Gesahr, wo ein sofortiges Ginschreiten im Interesse der Gesellschaft geboten erscheint, nachträglich, jedoch unter Nachweisung der Berechtigung der vorgenommenen Aenderung, eingeholt werden kann.

llebergehend zum Personalbestande der Gesellschaftsorgane und der höhern Beamtungen der Centralverwaltung haben wir zunächst der Neubestellung des Verwaltungsrathes zu gedenken. Auf Grundlage der abgeänderten und hoheitlich genehmigten Bestimmungen der Statuten wurden zu Mitsgliedern des Verwaltungsrathes gewählt:

1. Bon der Generalversammlung der Gotthardbahn am 3. Mai und 28. Juni 1879:

Für eine Antsbauer von 6 Jahren: die Herren J. Zingg, Vicepräsident der Direktion in Luzern, Nationalrath Oberst Arnold in Altorf, Ständerath Oberst Nieter in Winterthur, Ständerath Dr. E. Stehlin in Basel, Nationalrath Feersherzog in Narau, Regierungsrath MosersOtt in Schafshausen, Kommerzienrath Wendelstadt in Edlu und Regierungsrath Frey in Narau; für eine Antsbauer von 4 Jahren: die Herren Advokat Filippo Bonzanigo in Bellinzona, Nationalrath Karrer in Sumiswald, Ständerath von Hettlingen in Schwyz, Nationalrath Dr. Stoffel in Frauenfeld, Präsident A. SulgersStähelin in Basel, Ritter Filippo Cavallini in Wailand und Freiherr Eduard von Oppenheim in Edlu; für eine Amtsbauer von 2 Jahren: die Herren A. Salomonsohn, Direktor der Discontogesellschaft in Berlin, Nationalrath Dietler in Solothurn, Geheimer Regierungsrath F. Dülberg in Berlin, alt Staatsrath E. Correnti in Rom, Regierungsrath SchnydersCrivelli in Luzern und Ingenieur F. Tortarolo in Genua.

2. Bom Schweizerischen Bunderrathe am 12. Juni, 22. und 24. Juli und 10. September 1879: Für eine Amtsdauer von 6 Jahren: die Herren Geheimer Ober-Regierungsrath Kinel in Berlin und Nationalsrath Alex. Bucher in Burgdorf; für eine Amtsdauer von 4 Jahren: die Herren Generaldireftor Massa in Mailand, Ober-Finanzrath von Knapp in Stuttgart und Staatsrath E. Rossi in Locarno; für eine Amtsdauer von 2 Jahren: die Herren Commandeur Ant. Allievi, Mitglied des Italienischen Parlamentes in Rom, und Regierungsrath Spiller in Winterthur.

Eine von der Gotthardbahngesellschaft zu besetzende Stelle im Berwaltungsrathe, für welche ein Italienisches Mitglied in Aussicht genommen wurde, ist noch vakant.

Zum Präsidenten des Verwaltungsrathes wurde von der Generalversammlung unter dem 28. Juni 1879 Herr Nationalvath Feer-Herzog und zum Vizepräsidenten desselben vom Verwaltungsrathe am 30. Juli 1879 Herr Ständerath Dr. E. Stehlin gewählt.

Um 27. Juni ernannte der Verwaltungsrath aus seiner Mitte zu Mitgliedern der Direktion die HH. Direktor Zingg in Luzern, Nationalrath Dr. Stoffel in Frauenfeld und Nationalrath Dietler in Solothurn, zu Ersaumännern der Direktion die HH. Präsident A. Sulger-Stähelin in Basel und Ständerath von Hettlingen in Schwyz, zum Präsidenten der Direktion Herrn Direktor Zingg und zum Vizepräsidenten derselben Herrn Dr. Stoffel. Die Direktion übertrug sodann das I. Departement Herrn Präsident Zingg, das II. Departement Herrn Vizepräsident Dr. Stoffel und das III. Departement Herrn Direktor Dietler.

Unter dem 30. Juli ernannte der Verwaltungsrath auf den Antrag der Direktion zum Oberingenieur der Gotthardbahn Hr. G. Bridel, bisherigen Oberingenieur der Jura-Bern-Luzern-Bahn, in Biel.

Im bisherigen Personalbestande der höhern Beamteten ist im Berichtsjahre lediglich die Beränderung eingetreten, daß der französische Sekretär des Präsidiums und Uebersetzer der Direktion, Herr D. Kaltbrunner, in Folge anderweitiger Anstellung seine Entlassung nachgesucht und erhalten hat und daß an dessen Stelle zum französischen Uebersetzer Hr. Adolf Colladon von Genf gewählt worden ist.

Dagegen sind wir leider im Falle, unserm nächsten Berichte vorgreisend, hier noch des schmerzlichen und schwer zu ersetzenden Berlustes zu gedenken, welchen der Berwaltungsrath zu Anfang des Jahres 1880 durch den Hinschied seines um die Gotthardbahnunternehmung so hoch verdienten Präsidenten, Herrn Nationalrath Feerscrzog, sowie des ihm im Tode nachgesolgten Mitgliedes des Berwaltungsrathes, Herrn Regierungsrath Frey in Narau, erlitten hat.

Der Verwaltungsrath hat mährend des Berichtsjahres in 9 Sitzungen 67 und die Direktion in 148 Sitzungen 4303 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finangwesen.

Da die finanziellen Verhältnisse der Gotthardbahng esellschaft durch die Rekonstruktion des Unternehmens verschiedene Veränderungen erlitten haben, so erachten wir es als angezeigt, die nunmehrige Situation an dieser Stelle in Kürze darzulegen.

Der internationale Vertrag vom Jahre 1869 hatte für den Bau des Gotthardbahnnetzes einen Kapitalbedarf von 187 Millionen Franken vorgesehen, wovon an Subventionen zugesichert waren Fr. 85 Millionen.

Von	der Gesellschaft wurden beschafft:											
	durch Herausgabe von Aftien .					•				"	34	"
	durch Emission von Obligationen	•								"	68	"
								હ	dumma	Fr.	187	Millionen.
Die	internationale Konferenz vom Juni	1877	beziffe	rte dei	ı Beb	arf für	das	redu	zirte			
	Retz höher um				182					"	40	"
	Nets höher um	٠		٠	•		•	•	Total	Fr.		Willionen.
Der	Retz höher um						**	•	Total	Fr.		
	Mehrbedarf von 40 Millionen Fra	ınfen		ıfgebra	djt iv	erden:			Total	yr. Fr.	227	

Summa Fr. 40 Millionen.